

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kamen - Rathausplatz 1 - 59174 Kamen

Bürgermeister der Stadt Kamen Herrn Hermann Hupe Rathausplatz 1 59174 Kamen

Fraktionsbüro:

Rathausplatz 1 59174 Kamen Zimmer P4

2307 / 148 - 5400
2307 / 148 - 5450
250 b90gruene-fraktion.kamen@gswcom.biz

Bürozeiten:

Di. 10 - 12 Uhr Do. 14 - 16 Uhr

09.11.2015

Anfrage an den Umwelt- und Klimaausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen für die nächste Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses die Aufnahme des Punktes "Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide im Stadtgebiet" und bitten um die Beantwortung folgender Anfrage:

- In welchem Mengenumfang wurden glyphosathaltige Herbizide seit 2013 im Auftrag der Stadt (direkt oder von Dienstleistern) auf Grünflächen, Verkehrsbereichsflächen, Sport- und Spielflächen oder auf anderen kommunalen Flächen in öffentlicher Nutzung insgesamt (und soweit möglich nach Nutzungsbereichen aufgeschlüsselt) ausgebracht?
- Welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln insgesamt wurden seit 2013 im Auftrag der Stadt (direkt von Mitarbeitern kommunaler Ämter sowie Betriebe oder indirekt von Dienstleistern) auf öffentlich genutzten kommunalen Flächen ausgebracht (bitte Mengen möglichst aufschlüsseln nach Wirkstoffen, Formulierungen und Einsatzbereich)?
- Welche Maßnahmen hat die Verwaltung durchgeführt bzw. geprüft, um die ausgebrachten Pestizidmengen zu reduzieren (u.a. durch nicht den Einsatz nichtchemischer Methoden)?
- Sofern bislang glyphosathaltige Mittel in Kamen eingesetzt wurden: Mit welchen Aktivitäten (v.a. bezüglich einer Umstellung auf Alternativmaßnahmen zum Glyphosateinsatz) hat die Verwaltung auf den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.01.2014 zur Umsetzung des § 12 (2) Satz 3 Pflanzenschutzgesetz reagiert, wonach das Land grundsätzlich keine Genehmigungen mehr für die Anwendung glyphosathaltiger Herbizide auf Nichtkulturland (und damit auch öffentliche kommunale Flächen, wie Gehwege, Sportplätze, Schulhöfe, beispielsweise zur "Unkraut"beseitigung an Verkehrswegen) erteilt?



- In welcher Form wird o.gen. Erlass durch die Stadt Kamen und ihre Unternehmen/ Tochtergesellschaften, wie z.B. Stadtwerke, Liegenschaftsgesellschaften, Eigenbetriebe, Zweckverbände umgesetzt?
- Hat die Verwaltung geprüft, ob Glyphosat im Kamener Stadtgebiet auf Nichtkulturland verwendet wird, wie z.B. an Bahngleisen?

Begründung:

Glyphosat wird in einer Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom März 2015 als "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft.

Aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes wurde in o.gen. Erlass bestimmt, dass Genehmigungen für die Anwendung glyphosathaltiger Herbizide auf Nichtkulturland bis auf Weiteres unterbleiben sollte.

Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Glyphosateinsatzes auch aus ökologischen Gründen wichtig, um den dramatischen Rückgang der Biodiversität in landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaften zu stoppen. Bei einem verbreiteten Einsatz von Glyphosat steigt auch die Wahrscheinlichkeit für weitere Resistenzen bei Beikräutern gegenüber dem Wirkstoff.

Dass es auch ohne Glyphosat sehr gut geht, beweisen die Biobauern seit vielen Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Auhe Dotlemann

Anke Dörlemann

Fraktionssprecherin

